

4. Eine wichtige Stossrichtung der Raumentwicklung zielt auf die Schonung möglichst grosser, nicht überbauter Flächen mit möglichst naturnahem Charakter. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten, Leitplanken für deren Erhalt zu setzen? Inwiefern könnte die grenzüberschreitende Arbeit aufgrund einer räumlichen Gesamtsicht hier Vorteile bringen?

*Cla Semadeni, Graubünden*

Das Alpenrheintal verfügt über ein hohes Potenzial an «nicht überbauten Flächen». Einige davon sind an räumlich richtige Stellen platziert und weisen entsprechende funktionale Qualitäten auf. Auf dieses Potenzial ist zu setzen: nicht aus einer sektoriellen Sichtweise «Natur» heraus, sondern aus der ganzheitlichen Sichtweise eines «Stadtplaners». Das Alpenrheintal ist zu einem «Agglomerations- und Städtenetz» zusammengewachsen, das es verdient, aus einer Gesamtvision und -idee heraus weiterentwickelt zu werden. Hier gilt es anzusetzen. Die Ergebnisse des gemeinsamen Entwicklungsprojektes «Freizeit und Erholung» bildet dazu eine gute Ausgangsbasis.

*Ulrich Strauss, St. Gallen*

Mit dem Richtplan hat der Kanton St.Gallen schon solche Leitplanken gesetzt, u.a. mit dem Instrument der langfristigen Siedlungsgrenzen. Auch ist dies bei gemeinsamen Projekten immer wieder ein zentrales Thema.

*Hubert Ospelt, Liechtenstein*

Die Schonung grosser Flächen mit naturnahem Charakter resultiert aus den langfristig verfolgten Siedlungsbegrenzungen, wie sie im Landesrichtplan und in den Ortsplanungen festgehalten sind. Weitere Leitplanken ergeben sich z.B. auch aus den Vorgaben zum Hochwasserschutz, wie es im Entwicklungskonzept Alpenrhein ersichtlich ist. Hier ist die grenzüberschreitende Abstimmung, die eine räumliche Gesamtsicht voraussetzt, selbstverständlich. Diese Sachlage bringt uns dem Ziel der Erhaltung naturnaher Flächen ebenfalls näher.

*Dr. Franz Hämmerle, Vorarlberg*

In den letzten Jahren wurde immer mehr die Notwendigkeit erkannt, weitere Vorkehrungen für den Hochwasserschutz entlang des Rheins zu